



Einfuhrkontrolle

Aus handels- bzw. wirtschaftspolitischen Gründen ist die Einfuhr bestimmter Waren in die EU beschränkt.

Zum einen gibt es Handelsverbote für Waren, die dem **Artenschutz** unterliegen (zum Beispiel Elfenbein, Tropenhölzer, Waren aus geschützten Tier- und Pflanzenarten).

Zum anderen bestehen für bestimmte Waren (unter anderem landwirtschaftliche Produkte, Metallwaren, Textilien) **Verbote und Beschränkungen** – VuBs und Einfuhrbeschränkungen/-**Genehmigungspflichten**.

Für einige Waren gelten beim Import Mengenbeschränkungen. Mit diesen **Kontingenten** können auch unterschiedliche Zollsätze verbunden sein.

Anhand des **elektronischen Zolltarifs** kann geprüft werden, ob eine Ware einer Einfuhrgenehmigungspflicht unterliegen.

[Zollinformationen](#) sind im Detail unter den jeweiligen Themen einsehbar.

Die beim Import notwendige Genehmigung wird in Deutschland erteilt vom [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](#) (BAFA), Eschborn.

Ihre Ansprechpartnerin in der IHK:

Martina Wiebusch
Telefon 0521 554-232
E-Mail: m.wiebusch@ostwestfalen,ihk.de